



Landesfachverband

für

Ju-Jutsu

Jiu-Jitsu

Brazilian Jiu-Jitsu

**Moderne und traditionelle Selbstverteidigung,
Wettkampf, Gewaltprävention und Fitness**

Mitglied im DJJV e.V. und DOSB

Verfahrensordnung für das Lehrwesen (Aus- und Fortbildung (A+F))

Inhaltsverzeichnis

0	Regelungen	Seite 3
1.	Erwerb von Lizenzen	Seite 3
1.1	Lizenzstufe 0	Seite 3
1.2	Lizenzstufe 1 Sportassistent Ju-Jutsu	Seite 4
1.3	Lizenzstufe 1 Sportassistent Jiu-Jitsu	Seite 4
1.4 – 1.8	Lst 1 Trainer C Breitensport und Leistungs- Sport für die Stilarten	Seite 4
1.9	Lizenzstufe 1 Trainer C Gewaltprävention	Seite 4
2.	Verkürzungen / Anerkennungen	Seite 5
2.1	Lizenzstufe 0 - Kursleiter Frauenselbstverteidigung	Seite 5
2.2	Lizenzstufe 1 - Sportassistent/ Sportassistentin im Ju-Jutsu	Seite 5
2.3	Lizenzstufe 1 – Trainer C Breitensport Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu, BJJ	Seite 5
2.4	Lizenzstufe 1 - Trainer C Leistungssport Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu	Seite 5
2.5	Lizenzstufe 1 - Trainer C Brazilian Jiu-Jitsu	Seite 6
2.6	Lizenzstufe 1 - Trainer C Gewaltprävention	Seite 6
2.7	Lehrgangskosten	Seite 6
2.8	Sonstiges	Seite 6
3.	Verlängerungen	
3.1	Lizenzstufe 0 - Kursleiter Frauenselbstverteidigung	Seite 7
3.2	Lizenzstufe 1 - Trainer C Breitensport Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu, BJJ, Gewaltprävention	Seite 7
3.3	Lizenzstufe 1 – Trainer C Leistungssport Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu	Seite 7
3.4	Verlängerung weiterer Lizenzen	Seite 7
4.	Weiterbildung zu höheren Lizenzstufen	
4.1	Lizenzstufe 2- Trainer B JJ	Seite 8
4.2	Lizenzstufe 3- Trainer A JJ	Seite 8
4.3	Sonstige Lizenzen	Seite 8
5.	Lehrteam	
5.1	Voraussetzungen für Lehrteammitglieder	Seite 8
6.	Landeslehrgänge	
6.1	Vergabe und Auswahl von Landeslehrgängen	Seite 8
6.2	Absetzen von Landeslehrgängen	Seite 9
6.3	Kosten	Seite 9
7.	Bundeslehrgänge	
7.1	Vergabe und Auswahl von Bundeslehrgängen	Seite 9
7.2	Absetzen von Bundeslehrgängen	Seite 9
7.3	Kosten	Seite 9

0 Regelungen

Die "Verfahrensordnung Lehrwesen" des SJJV regelt die Verfahrensweise zum:

1. Erwerb von Lizenzen- Grundausbildung,
2. Verkürzungen von Ausbildungsgängen
3. der Verlängerung von Lizenzen- Fortbildung,
4. Weiterbildung zu höheren Lizenzstufen,
5. Bestellung in das Lehrteam,
6. Vergabe und Auswahl von Landeslehrgängen,
7. Vergabe und Auswahl von Bundeslehrgängen,

1. Erwerb von Lizenzen- Grundausbildung

In Sachsen können folgende Lizenzstufen erworben werden:

- 1.1. Lizenzstufe 0 - Kursleiter Frauenselbstverteidigung
- 1.2. Lizenzstufe 1 - Sportassistent/ Sportassistentin im Ju-Jutsu
- 1.3. Lizenzstufe 1 - Sportassistent/ Sportassistentin im Jiu-Jitsu
- 1.4. Lizenzstufe 1 - Trainer C Leistungssport (LS) Ju-Jutsu
- 1.5. Lizenzstufe 1 - Trainer C Leistungssport (LS) Jiu-Jitsu
- 1.6. Lizenzstufe 1 - Trainer C Breitensport (BS) Ju-Jutsu
- 1.7. Lizenzstufe 1 - Trainer C Breitensport (LS) Jiu-Jitsu
- 1.8. Lizenzstufe 1 - Trainer C Gewaltprävention Ju-Jutsu
- 1.9. Lizenzstufe 1 - Trainer C Brazilian Jiu-Jitsu

Berechtigt zum Lizenzerwerb sind Ju-Jutsuka und Jiu-Jitsuka des DJJV mit den nachfolgend genannten Voraussetzungen.

1.1 Lizenzstufe 0- Kursleiter Frauenselbstverteidigung

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- die Mindestgraduierung ist der 3. Kyu Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu
- das Mindestalter beträgt 18 Jahre
- Befürwortung vom Verein
- Mitglied in einem Verein des SJJV

Der Lehrgang zum Lizenzerwerb beinhaltet 35 Unterrichtseinheiten und wird an zwei Wochenenden abgehalten.

Die Teilnehmer beenden ihren Lehrgang mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit (45 min) sowie einer Lehrprobe (als Teamlehrprobe).

Die Teilnehmer erhalten eine Lizenz und ein Zertifikat des SJJV e.V.

1.2 u 1.3 Lizenzstufe 1 – Sportassistent/in, Schulmediator/in im Ju-Jutsu und Jiu-Jitsu

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- die Mindestgraduierung ist der 4. Kyu Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu
- das Mindestalter beträgt 14 Jahre
- Befürwortung vom Verein
- Mitglied in einem Verein des SJJV
- Nachweis zur Teilnahme an Landeslehrgängen im aktuellen Jahr (mindestens 5 UE)

Diese Lizenz ist eine **Vorstufenqualifikation** zum Trainer C Ju-Jutsu. Der Lehrgang zum Lizenzerwerb beinhaltet 40 Unterrichtseinheiten. **Diese Lizenz wird insgesamt zwei Jahre nach dem Ersterwerb** gem. Rahmenkonzeption DOSB und LSB Sachsen vom LSB gefördert/bezuschusst.

Die Teilnehmer beenden ihren Lehrgang mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit (45 min) sowie einer Lehrprobe (als Teamlehrprobe).

Die Teilnehmer erhalten eine Lizenz und ein Zertifikat des SJJV.

1.4 bis 1.8 Lizenzstufe 1 - Trainer C Breitensport und Leistungssport für die Stilarten: Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu und Brazilian Jiu-Jitsu

Ju-Jutsu:

In der Ausbildung zum "**Trainer C-Breitensport**" werden methodische und didaktische Grundlagen zur Ausbildung von Ju-Jutsu-Selbstverteidigungstechniken für alle Adressatengruppen vermittelt.

Die "**Trainer C- Leistungssport**"- Ausbildung beinhaltet hauptsächlich das Wettkampfvorbereitungstraining für Ju-Jutsu-Fighting, den Duo- Wettkampf sowie den Formenwettkampf.

Jiu-Jitsu

Wie im Ju-Jutsu werden spezielle methodische und didaktische Grundlagen zur Ausbildung von Jiu-Jitsu-Selbstverteidigungstechniken vermittelt. Weitere Kerninhalte in der Ausbildung ist die Vermittlung und Vertiefung der traditionellen Katas sowie das Hanbo-Jutsu.

Brazilian Jiu-Jitsu

In der Ausbildung zum "**Trainer C-BJJ**" werden methodische und didaktische Grundlagen zur Ausbildung von BJJ- Techniken und Taktiken für alle Adressatengruppen vermittelt. Da BJJ nicht nur Breitensport sondern auch Wettkampfsport ist, beinhaltet die Ausbildung zum überwiegenden Teil die umfassende Lehre zum BJJ/Ne-Waza-Wettkampf.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

Ju-Jutsu und Jiu-Jitsu:

- die Mindestgraduierung ist zu Beginn der Ausbildung der 3. Kyu, zur Prüfung der 2. Kyu Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu,

- das Mindestalter beträgt 18 Jahre zum Zeitpunkt der Prüfung,
- Erste Hilfe Nachweis, (nicht älter als zwei Jahre)
- Befürwortung vom Verein

BJJ: zusätzlich zu den Grundvoraussetzungen s. o. (außer der Graduierung JJ)

- Blue-Belt Brazilian Jiu-Jitsu

Der Lehrgang zum Trainer C BS oder LS beträgt jeweils 120 UE. Zusätzlich wird eine schriftliche Prüfungsarbeit (120 min) gefertigt und eine praktische Prüfung, bestehend aus Lehrprobe und Technikaufgaben, durchgeführt.

Der Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Bestehen der Prüfungen eine Trainerlizenz vom DOSB durch den Lehrreferenten des Landesfachverbandes.

1.9 Trainer C- Gewaltprävention

Die Lizenz Trainer C- Gewaltprävention beinhaltet insbesondere die Ausbildung für spezielle Gewaltprävention, die nicht vollends durch Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu Techniken abgedeckt wird. Es werden u.a Grundlagen in der Pädagogik, Psychologie und Soziologie und Psychiatrie vermittelt.

Folgende Zielgruppen werden in der Ausbildung besonders berücksichtigt: Sportler mit Handicaps, verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, Senioren, Arbeit im Gesundheits- und Sozialbereich, pädagogische Einrichtungen.

- die Mindestgraduierung ist zu Beginn der Ausbildung der 4. Kyu, zur Prüfung der 3. Kyu Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu,
- das Mindestalter beträgt 18 Jahre zum Zeitpunkt der Prüfung,
- Erste Hilfe Nachweis, (nicht älter als zwei Jahre)
- Befürwortung vom Verein

2. Verkürzungen/ Anerkennung

2.1 Lizenzstufe 0 - Kursleiter Frauenselbstverteidigung

- keine Verkürzung möglich

2.2 Lizenzstufe 1 - Sportassistent/ Sportassistentin im Ju-Jutsu

- kann nicht verkürzt werden
- gegebenenfalls Anerkennung von Trainer-Lizenzlehrgängen Polizei, Justiz und Bund (40 UE) nach Prüfung des Lehrinhaltes der Lehrgänge
- Bei Ablauf muss ein erneuter Lehrgang besucht werden!

2.3 Lizenzstufe 1 – Trainer C Breitensport Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu, BJJ

- Verkürzung um das 1. WE durch Nachweis der Lizenz "Sportassistent" möglich,
- Verkürzung um die ersten 2 WE durch Nachweis der Lizenz "Jugendleiter" möglich,
- Verkürzung um die ersten 2 WE durch Nachweis der Lizenz "Trainer-C-LS JJ",
- Verkürzung um die ersten 2 WE durch Nachweis einer Fachübungsleiterlizenz oder einer Trainerlizenz für Kampfsport vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),

2.4 Lizenzstufe 1 - Trainer C Leistungssport Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu

- Verkürzung um das 1. WE durch Nachweis der Lizenz "Sportassistent" möglich,
- Verkürzung um die ersten 2 WE durch Nachweis der Lizenz "Jugendleiter" möglich,
- Verkürzung um die ersten 2 WE durch Nachweis der Lizenz "Trainer C BS JJ",
- Verkürzung um die ersten 2 WE durch Nachweis einer Fachübungsleiterlizenz oder einer Trainerlizenz für Kampfsport vom Deutschen Sportbund,

2.5 Lizenzstufe 1 - Trainer C Breitensport Brazilian Jiu-Jitsu

- Verkürzung um das 1. WE durch Nachweis der Lizenz "Sportassistent" möglich,
- Verkürzung um die ersten 2 WE durch Nachweis der Lizenz "Trainer C BS JJ",
- Verkürzung um die ersten 2 WE durch Nachweis einer Fachübungsleiterlizenz oder einer Trainerlizenz für Kampfsport vom Deutschen Sportbund,

2.6 Lizenzstufe 1 - Trainer C Gewaltprävention

- Verkürzung um das Modul 1 durch Nachweis der Lizenz "Sportassistent" oder Trainer C JJ möglich,
- Verkürzung um die ersten 2 Module durch Nachweis der Lizenz "Jugendleiter" und Kursleiter Frauenselbstverteidigung möglich,

2.7 Lehrgangskosten

Die Lehrgangskosten für alle Lizenzstufen werden anhand der aktuellen Finanz- und Gebührenordnung des SJJV erhoben.

2.8 Sonstiges

Alle Ausbildungsgänge müssen innerhalb von 24 Monaten, einschließlich möglicher Nachprüfungen und des Erbringens der nötigen Voraussetzungen, abgeschlossen sein.

3. Verlängerungen

In Sachsen können folgende Lizenzstufen verlängert werden:

- 3.1 Lizenzstufe 0 - Kursleiter Frauenselbstverteidigung
- 3.2 Lizenzstufe 1 – Trainer C Breitensport Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu, BJJ
- 3.3 Lizenzstufe 1 - Trainer C Leistungssport Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu
- 3.4 Lizenzstufe 1 - Trainer C Gewaltprävention

3.1 Lizenzstufe 0 - Kursleiter Frauenselbstverteidigung

Die Lizenz muss alle vier ~~zwei~~ Jahre verlängert werden. Zur Verlängerung sind mindestens 15 Unterrichtseinheiten notwendig, die durch die Teilnahme an dafür ausgeschriebenen Lehrgängen zu erbringen sind.

Ist die Lizenz bis zu einem Jahr nicht verlängert worden, so verfällt sie vollends und muss neu erworben werden.

Die Lizenz ist mit den Verlängerungslehrgängen und dem Überweisungsbeleg der Verlängerungsgebühr dem Lehrreferenten zuzusenden.

3.2 Lizenzstufe 1 – Trainer C Breitensport Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu, BJJ

Die Lizenz muss aller **vier Jahre** verlängert werden. Zur Verlängerung sind mindestens 15 Unterrichtseinheiten notwendig, die durch die aktive Teilnahme und erfolgreichem Ablegen einer mind 20 min Lehrprobe an speziell dafür ausgeschriebenen Lehrgängen zu erbringen sind.

Ist die Lizenz bis zu einem Jahr nach Ablauf nicht verlängert worden, so muss an einem Aufbaulehrgang teilgenommen werden.

Ist die Lizenz um zwei Jahre verfallen, so verfällt sie vollends und muss neu erworben werden. Die Lizenz ist mit den Verlängerungslehrgängen und dem Überweisungsbeleg der Verlängerungsgebühr dem Lehrreferenten zuzusenden.

3.3 Lizenzstufe 1 - Trainer C Leistungssport Ju-Jutsu, Jiu-Jitsu

Die Lizenz muss aller **vier Jahre** verlängert werden. Zur Verlängerung sind mindestens 15 Unterrichtseinheiten notwendig, die durch die aktive Teilnahme und erfolgreichem Ablegen einer mind 20 min Lehrprobe an speziell dafür ausgeschriebenen Lehrgängen zu erbringen sind.

Ist die Lizenz bis zu einem Jahr nicht verlängert worden, so muss an einem Aufbaulehrgang teilgenommen werden.

Ist die Lizenz um zwei Jahre verfallen, so verfällt sie vollends und muss neu erworben werden.

Die Lizenz ist mit den Verlängerungslehrgängen und dem Überweisungsbeleg der Verlängerungsgebühr dem Lehrreferenten zuzusenden.

3.4 Verlängerung weiterer Lizenzstufen

Lizenzstufe 1- Sportassistent/-in: kann nicht verlängert werden, nach **zwei Jahren** ist ein neuer Lehrgang zu besuchen.

Lizenzstufe 2 und Lizenzstufe 3: diese Fortbildungen werden auf Bundesebene ausgeschrieben und durchgeführt. Die Verlängerung erfolgt durch den Bundeslehrreferenten.

4. Weiterbildung zu höheren Lizenzstufen

Auf Landesebene kann nur die Lizenzstufe 1 erworben werden.

4.1 Lizenzstufe 2: Trainer B Breitensport und Trainer B Leistungssport

Es gelten die Bedingungen des DJJV e.V.. Vom Lehrreferenten ist das Zulassungsschreiben einzuholen.

4.2 Lizenzstufe 3: Trainer A Breitensport (Ju-Jitsu-Lehrer) und Trainer A LS

Es gelten die Bedingungen des DJJV e.V. Vom Lehrreferenten ist das Zulassungsschreiben einzuholen.

4.3 Sonstige Lizenzen

Bis auf weiteres werden durch den DJJV die Jugendleiterausbildung (Lizenzstufe 1) und die Multiplikatorenbildungen zur „Frauenselbstverteidigung“ (Lizenzstufe 1) sowie Trainer-B-Ausbildungen für die Bereiche Polizei, Gewaltprävention und Selbstverteidigung durchgeführt.

Es gelten die Bedingungen des DJJV. Vom Lehrreferenten und vorab des zuständigen Vereins ist das Zulassungsschreiben einzuholen.

5. Lehrteam

Zu dem Lehrteam gehören der Lehrreferent und der Prüfungsreferent sowie eine bestimmte Anzahl weiterer berufener fachkompetenter Sportler. Das Lehrteam hat die Aufgabe, alle Bereiche des Prüfungsprogrammes und der Aus- und Fortbildung auf Landesebene abzudecken. Das betrifft insbesondere:

- die Durchführung von Landeslehrgängen,
- die Durchführung der Trainer-C- Ausbildungen im Breitensport und Leistungssport,
- die Durchführung von Kyu/Schüler- und Dan/Meister –Vorbereitungslehrgängen und Konsultationen,
- die Prüferaus- und Fortbildungen in den jeweiligen Stilarten,

Die Berufung erfolgt durch das erweiterte Präsidium für jeweils ein Jahr am Ende des Jahres für das Folgejahr.

5.1 Voraussetzungen für Lehrteammitglieder

Lehrteammitglieder müssen über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Mindestalter 21 Jahre
- mehrjährige Erfahrung als Übungsleiter/Trainer
- den 1. Dan Ju-Jitsu oder Jiu-Jitsu oder Purple-Belt BJJ (die Graduierung ist Stilorientiert)
- Trainerlizenz mindestens Lizenzstufe 1 des jeweiligen Stiles

6. Landeslehrgänge

6.1 Vergabe und Auswahl von Landeslehrgängen

Die Anzahl der Landeslehrgänge wird im laufenden Jahr für das Folgejahr zur Technischen Arbeitstagung (TAT SJJV terminisiert. Ende der Bewerbungsfrist für die Vereine ist die TAT SJJV.

Die Vergabe der Maßnahmen/Veranstaltungen erfolgt durch das erweiterte Präsidium nach Prüfung aller eingegangener Bewerbungen und Anträge. Die Bekanntgabe erfolgt zur Mitgliederversammlung SJJV.

Die Lehrgangsreferenten werden durch das Lehrteam gestellt und durch den Lehrreferenten in Absprache mit dem Prüfungsreferenten eingesetzt.

Referenten, die **nicht** dem Lehrteam SJJV angehören, können eingesetzt werden, wenn der Lehrreferent in Abstimmung mit dem Prüfungsreferenten SJJV dem zustimmt.

6.2 Absetzen von Landeslehrgängen

Landeslehrgänge können aus folgenden Gründen ersatzlos gestrichen werden:

- Bei Ausfall des Referenten
- Ungenügende Teilnehmermeldung bis zwei Wochen vor der Veranstaltung (mindestens 20 Teilnehmer)
- Schwierige finanzielle Lage des Verbandes
- Die Information erfolgt über die elektronischen Medien.

6.3 Kosten

Lehrgangentschädigungen und Aufwandsentschädigungen sind der Finanz- und Gebührenordnung des SJJV zu entnehmen.

7. Bundeslehrgänge

7.1 Vergabe und Auswahl von Bundeslehrgängen

Die Anzahl der Bundeslehrgänge wird im laufenden Jahr für das folgende Jahr terminisiert und ausgeschrieben.

Die Vergabe erfolgt durch den Lehrreferenten in Abstimmung mit dem erweiterten Präsidium des SJJV nach Prüfung aller eingegangener Bewerbungen und Anträge.

Die Lehrgangsreferenten werden durch den Technischen Direktor des DJJV eingesetzt.

7.2 Absetzen von Bundeslehrgängen

Bundeslehrgänge können aus folgenden Gründen ersatzlos gestrichen werden:

- Bei Ausfall des Referenten
- Keine Bereitstellung einer entsprechenden Trainingsstätte
- Ungenügende Teilnehmermeldung bis zwei Wochen vor der Veranstaltung (mindestens 50 Teilnehmer)
- Schwierige finanzielle Lage des Verbandes

7.3 Kosten

Lehrgangentschädigungen und Aufwandsentschädigungen für die Ausrichtung sind der Finanz- und Gebührenordnung des SJJV zu entnehmen.

Die Referentenkosten werden vom Bund getragen.

Die Verfahrensordnung Lehrwesen wurde durch die TAT SJJV 2015 durchgesehen und am 21. November durch die Mitgliederversammlung SJJV beschlossen.

Pulsnitz, 21. November 2015

Marco Leik, Lehrreferent SJJV

